

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Lärmschutzwand B14“

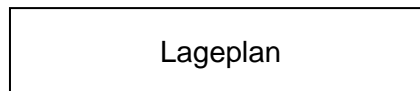
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmlingen hat am 17.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Lärmschutzwand B14“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst.

Im Zuge der Lärmsanierung der B14 soll an der B14 eine Lärmschutzwand errichtet werden, die einen wirksamen Verkehrslärmschutz für die bestehende Wohnbebauung entlang der Kapfstraße herstellen soll.

Geplant ist eine ca. 530 m lange Lärmschutzwand am Fahrbahnrand der B14 mit einer Höhe zwischen 2,0 m und 4,0 m.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.



Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der Zeit vom **07.01.2019 bis 01.02.2019**, je einschließlich im Rathaus Wurmlingen, Zimmer 5 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Unterlagen werden außerdem zur Einsichtnahme bereitgestellt, auf der Internetseite der Gemeinde Wurmlingen unter www.wurmlingen.de/de/gemeinde/bauen/bauleitplanung.php.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ein öffentlicher Informationstermin wird am **Donnerstag, 24. Jan. 2019 um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wurmlingen durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Wurmlingen, den 18.12.2018

Gez.
Klaus Schellenberg
Bürgermeister

